

1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die minimalen Anforderungen an die Einrichtung und den Betrieb von Sanitätsposten durch den Samariterverein Klosters-Serneus bei Veranstaltungen.

2. Art der Veranstaltungen

Der Samariterverein Klosters-Serneus leistet Sanitätsdienst an

- Sportveranstaltungen
- Touristischen Anlässen
- Konzerten
- Umzügen
- Grossveranstaltungen
- ...

3. Planung eines Sanitätspostens

- Anfragen sollen mindestens **4 Wochen** vor der Veranstaltung an den Samariterverein gerichtet werden, dies gilt auch für jährlich wiederkehrende Anlässe.
- Bei Grossanlässen ist der Einbezug des Beauftragten Sanitätsdienst in das Organisationskomitee erwünscht, eine Anmeldung soll mindestens **3 Monate** vor dem Anlass an den Samariterverein gerichtet werden.
- Anmeldungen erfolgen in der Regel schriftlich, entsprechende Formulare können beim Samariterverein verlangt werden. Die Formulare können ebenfalls von der Website www.samariter-klosters.ch heruntergeladen werden.
- Nach Eingang der Anmeldung beurteilt der Beauftragte Sanitätsdienst auf Grund der Angaben des Veranstalters die Veranstaltungsgrösse, die Risikolage und die vorhandene Infrastruktur
- Bei grösseren Anlässen und Anlässen ohne Erfahrungswerte muss eine Risikobeurteilung erstellt werden.

4. Infrastruktur und Betrieb Sanitätsposten

- Der Veranstalter stellt in Absprache mit dem Beauftragten Sanitätsdienst einen geeigneten Standort (Sanitätszimmer, Container, Standplatz für Zelt etc.) zur Verfügung.

- Der Standort der Sanitätsposten soll sich möglichst zentral im Geschehen befinden und leicht zugänglich sein. Gute Zu- und Wegfahrmöglichkeiten für den Rettungsdienst müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Jeder Sanitätsposten wird mit mindestens zwei Samaritern besetzt.
- Samariter führen keine Patiententransporte durch. In Notfällen alarmiert der Postenchef einen Rettungsdienst. Ansonsten obliegt die Verantwortung beim Betroffenen respektive deren Begleiter, Verwandte etc.

5. Entschädigung

Grundtaxe

- Pro Anlass CHF 20.00

Präsenzstunden pro Samariter/Stunde

- 06.00 – 20.00 Uhr CHF 20.00
- 20.00 – 02.00 Uhr CHF 30.00
- 02.00 – 06.00 Uhr CHF 50.00

Sanitätsposten – Zelt

- 1. Tag (Inkl. Auf- und Abbau) CHF 50.00
- Jeder weiterer Tag CHF 10.00

Verpflegung

- Bei Einsätzen von mehr als 4 Stunden muss der Veranstalter eine Verpflegung (Gutscheine, Lunchpaket o. ö.) zur Verfügung stellen.

6. Vereinbarungen

Getroffene Abmachungen zwischen dem Veranstalter und dem Samariterverein werden in einer Vereinbarung schriftlich festgehalten und gegenseitig bestätigt. Diese enthält auch den Kostenvoranschlag.

7. Ablehnung eines Sanitätsposten

Die Übernahme eines Sanitätsposten kann vom Samariterverein abgelehnt werden, wenn

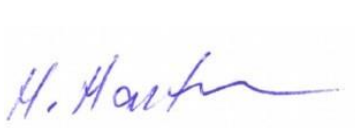
- die Anmeldung so spät erfolgt, dass die Zeit für eine verantwortungsvolle Planung nicht mehr ausreicht.
- keine verantwortbare Grösse und Besetzung des Sanitätsposten vereinbart werden kann.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Klosters, Oktober 2018

Samariterverein Klosters-Serneus



Heidi Hartmann
Präsidentin



Rolf Müller
Beauftragter Sanitätsposten